

Nordische und wüstenländische Frömmigkeit

Von Anton Koch S. J.

In dem Ringen um die Begründung einer „artgemäßen“ Religionsform wird von den Vertretern des Deutschglaubens mit wachsendem Nachdruck das in der Überschrift genannte Begriffspaar: „nordische“ (oder indogermanische) und „wüstenländische“ (auch vorderasiatisch-semitische) Frömmigkeit herausgearbeitet und in den Vordergrund gerückt, aus der Überzeugung heraus, daß die Entfaltung der vermeintlich wesenhaften Gegensätzlichkeit dieser beiden Frömmigkeitstypen wie kaum etwas anderes geeignet sei, die Unvereinbarkeit deutscher und christlicher Art aufzudecken und dem rassenbewußten Deutschen die Notwendigkeit einer Abkehr vom Christentum tiefer und allseitiger klarzumachen. Gilt doch die christliche Religion so ziemlich allen Vorkämpfern artgemäßen Glaubens selbstverständlich und unbesehen als die geradlinige Fortentwicklung des jüdischen Religionstypus und damit der „wüstenländischen“ Frömmigkeitsform als im Innersten verhaftet.

Bei der Bedeutung, die dem Rassengedanken heute gerade auch auf religiösem Gebiet zugeschrieben wird, mag es angebracht erscheinen, der Frage rassisch bestimmter Frömmigkeitsformen, vorab in der hier behaupteten Gegensätzlichkeit zwischen nordischem und östlichem Rassen-tum, einmal kritisch nachzugehen und zu diesem Zweck einige wichtigere Darstellungen und Untersuchungen der letzten Zeit nebeneinander und gegeneinander zu stellen.

Unter dem Titel „Frömmigkeit nordischer Artung“ hat der bekannte Rassenforscher Hans F. K. Günther ein Schriftchen herausgegeben (Jena ² 1935), in dem er aus seiner „jahrelangen Beschäftigung mit der Welt des Indogermanentums“ einen ersten Überblick über die Wesenszüge nordischer Religiosität zu geben sucht, nicht ohne sie durchgehend am Gegensatz zu den Äußerungen der „andern“, d. h. der sog. semitisch-jüdisch-christlichen Frömmigkeitshaltung, zu entwickeln. Günther ist sich der Größe und Schwierigkeit der hier zu leistenden Vergleichsarbeit durchaus bewußt und nennt es „eigentlich vermessen“, wenn er „als Nichtfachmann wage“, sich auf das Gebiet der Religionsvergleichung zu begeben. Mit dieser Bemerkung deutet er selbst an, was eigentlich die Grundforderung wäre, um hier mit Fug und Recht zur Sache sprechen zu können: vollste Kenntnis nicht nur der indogermanischen Frömmigkeitsformen, sondern noch dazu der vorderasiatisch-semitischen in all ihren Äußerungen und Verästelungen — eine Voraussetzung, die wenigstens heute noch um so unerfüllbarer ist, als bisher weder für den einen noch für den andern der beiden einander entgegengestellten Frömmigkeitstypen gesicherte Ergebnisse einer zusammenfassenden Vergleichung vorliegen.

Günther zieht es deshalb vor, „mehr gefühlsmäßig als wissenschaftlich

belegend“ seinem Thema nachzugehen und seine persönlichen Eindrücke und Auffassungen dem Leser mitzuteilen. Freilich geht diese an sich schon stark subjektive Art der Betrachtung von methodischen Grundsätzen aus, die die Sicherheit des Befundes stark in Frage stellen müssen. Günther setzt sich als Ziel, „in allen uns bekannt gewordenen Glaubensformen der Völker indogermanischer Sprache das Ursprüngliche zu fassen, zugleich aber das Ursprüngliche in seiner reinsten und reichsten Entfaltung“. Ist es schon schwer, diese beiden Ziele ohne Schaden für das Ergebnis miteinander in Deckung zu bringen — denn nach Ausweis der Religionsgeschichte geht die Entfaltung der religiösen Formen und Haltungen in der Regel mit einer Einbuße an Ursprünglichkeit und Reinheit Hand in Hand —, so scheint es noch bedenklicher, wenn als Hilfshypothese sofort die Annahme eingesetzt wird, daß „vieles, was uns als indogermanische Glaubensvorstellung geschildert wird, in Wirklichkeit ein Ausdruck der Frömmigkeit untergeschichteter, sprachlich indogermanisierter Unterworfenen“ sei — eine Annahme, die gewiß nicht von vornherein einfachhin abgewiesen, aber ebensowenig als alles erklärendes Prinzip ohne weiteres eingesetzt werden darf. Die geschickte (oder ungeschickte) Handhabung eines so elastischen Instrumentes, wie es dieser Hilfssatz darstellt, kann jedenfalls, wenn nicht zur größten Sorgfalt der Untersuchung die peinlichste Unbestechlichkeit des Urteils kommt, ebenso zur Konstruktion des Idealbildes einer Religiosität führen, die in Wirklichkeit niemals und nirgendwo existierte, wie sie den Zugang zur geschichtlichen Wirklichkeit hoffnungslos zu verschütten imstande ist.

Doch hören wir, wie sich nach Günthers Eindrücken die indogermanische oder nordische Frömmigkeit selbst darstellt. Sie ist, wenn wir die von ihm gezeichneten Hauptpunkte zusammenstellen, eine Frömmigkeit ohne Furcht und Angst vor Gott, ohne Selbstverdammung und Minderwertigkeitsbewußtsein, ohne das Gefühl von Sünde oder einer wie immer gearteten innern Gespaltenheit, ohne Erlösungsbedürfnis und Erlösergestalten, ohne Dogmen und Kirchen, Priester- und Mittlertum, ohne Religionsstifter und religiöse Eiferwut. Sie ist eine Frömmigkeit leib-seelischer Einheit und Gesundheit, eine Frömmigkeit der Weltoffenheit und Allvergöttlichung, der eigenen Vornehmheit und Duldsamkeit gegenüber andern Glaubensformen, eine Frömmigkeit kämpferischen Mutes wie der Lust am Schicksal und der Bewährung in ihm, eine Frömmigkeit ruhiger Einordnung in die große Weltordnung, in die auch die Götter verflochten erscheinen, ein ruhiges Hinnehmen dieser Ordnung bis in Tod und Vergehen. Der Indogermane weiß sich Gott gegenüber nicht im Verhältnis des Untertanen oder des Knechtes, sein Verhältnis zu Gott ist das der Freundschaft aus dem Bewußtsein der Gottähnlichkeit des eigenen Wesens bei allem Wissen um die eigene Begrenztheit. Der Schöpfungsgedanke und das Kreaturbewußtsein sind dieser Frömmigkeit ebenso fremd wie der Gedanke an Weltende und Weltgericht oder das Denken an ein Jenseits. Das Erlebnis einer göttlichen Offenbarung liegt ihr ebenso ferne wie alle Ekstasik oder berauschende Mystik. Kurz, es ist eine Frömmigkeit der „Verehrung aus dem gefaßten heldischen Gemüt“, „die

Frömmigkeit eines Adelsbauerntums nordischer Rasse“, eine ausgesprochen „natürliche Religion“ heldischer Prägung.

Zu dem so entworfenen Bild nordischer Frömmigkeit und seinen Einzeltönen wäre nun freilich sehr viel zu sagen. Hier sei nur das Wesentliche herausgehoben, was eine kritische Betrachtung zu bemerken hat. Daß man die als nicht-indogermanisch abgelehnten Züge der Frömmigkeit unschwer und in Mengen auch in den indogermanischen Religionsformen nachweisen kann, wird von Günther selbst zugegeben und nur von vornherein durch die oben besprochene Hilfshypothese von unnordischen Beimischungen oder allmählicher Entnordung zu erklären versucht. Wie wenig damit einer wirklichen Erörterung des Problems gedient ist, wird vielleicht am ehesten klar, wenn man einmal — was sicher nicht mehr als recht und billig ist — dieselben Methoden auf die sog. jüdisch-semitischen Religionsformen anwendet und etwa alles als niederrassische Beimischung oder als nicht ursprünglich forterklärt, was dem Gegner (hier dem Deutschgläubigen) Anlaß zu begründeten oder unbegründeten Angriffen gibt.

Reizvoller noch und von Günther nicht beachtet ist die andere Tatsache, daß sich eine Menge der Züge, die er als Wesensmerkmale indogermanischer Frömmigkeit bezeichnet, ganz ausgesprochen ebenso in jenem Frömmigkeitstyp wiederfindet, der als die besonders ausgeprägte Form vorderasiatisch-semitischen Frommseins hingestellt wird: in der altisraelitischen Religion. Wenn Günther z. B. vom Indogermanen schreibt, es liege ihm aus seinem Erlebnis leib-seelischer Harmonie heraus „jeder Gedanke der Sinnenabtötung (Aszese)“ völlig fern, so stimmt das, wie jeder Kenner der indo-iranischen Religionen weiß, nur insofern man von der auch bei ihnen geübten kultischen Aszese in Reinigkeits- und Speisegesetzen absieht; in diesem Sinn gilt der Satz aber ebenso für die altjüdische religiöse Haltung bis herauf in die Zeit, wo erstmals die synkretistisch-gnostische Sekte der Essener die asketischen Strömungen dieser Epoche in sich aufnimmt, während Günthers weitere Bemerkung von der angeblich „in ihrem Leib sich nicht wohl fühlenden Seele“ des Vorderasiaten wenigstens für den alttestamentlichen Juden vollkommen danebengeht¹. Wenn er von dem Fehlen des Erlösungsgedankens bei den Indogermanen spricht — die Diskussion der iranischen und indischen Formen dieses Gedankens sei hier übergangen —, so übersieht er dabei, daß der Erlösungsgedanke auch in der ursprünglichen jüdischen Religion vollkommen zurücktritt und erst durch ganz andere als rassisch bedingte Einflüsse in ihr allmählich geweckt und geklärt wird. Wir werden im Verlauf unserer Darstellung noch viele weitere Beispiele solcher oft geradezu auffallender Ähnlichkeiten nennen und auch die Gründe für diese Entsprechungen kennen lernen. Für jetzt genüge die Feststellung, daß sich mit einer solch robusten Arbeitsweise, wie sie der Rassenforscher

¹ Vgl. H. Strathmann, Geschichte der frühchristlichen Aszese (Leipzig 1914): „Gerade wegen ihres absolut positivistisch-nomistischen Charakters ist die jüdische Frömmigkeit in ihrem Grundzuge durchaus unaszetisch“; ein grundsätzlicher ethischer „Zwiespalt zwischen Gott und der Materie ist dem Juden unbekannt“ (39 f.).

hier auf einem ihm fremden Gebiet anwendet, einem Problem wie dem rassentypischer Frömmigkeitsformen nicht beikommen läßt. Das muß vor allem deshalb klar gesagt werden, weil hier noch mehr als in rein rassischen Fragen das Bedenken gilt, das M. Staemmler in der nationalsozialistischen Monatschrift „Völkische Kultur“ (Oktober 1934) mit etwas andern Worten gegen Günthers Darstellungsart auf seinem eigenen Fachgebiet erhoben hat: daß nämlich die kleineren Herolde nordischer Erhebung mit noch gröberen Werkzeugen als der Meister auch den letzten Rest von Wirklichkeit und Wahrheit in Scherben zu schlagen drohen.

Zweifellos eindringlicher und umsichtiger ist die Schau des Problems, wie sie Wilhelm Hauer, der Führer der deutschen Glaubensbewegung, aus seiner größeren Vertrautheit mit religionsgeschichtlichem und religionsvergleichendem Denken in seinem neuesten Werk „Deutsche Gottschau“² bietet. Er stellt an die Spitze seiner Ausführungen ein einleitendes Kapitel über den „Kampf zwischen der vorderasiatisch-semitischen und der indogermanischen Glaubenswelt“ und deutet damit das Grundthema der religiösen Auseinandersetzung an, das im letzten Kapitel seine zusammenfassende und genauere Formulierung findet: „Das religiöse Urphänomen und das rassische Bestimmtheitssein des Glaubens.“

Hauer arbeitet hier einen Grundgedanken heraus, den er schon früher, wenn auch nicht in dieser Ausführlichkeit, entwickelte. Er unterscheidet zwischen religiösen Urphänomenen und der Art der Ergreifung und Gestaltung dieser Urgegebenheiten. Während die Urphänomene den letzten Inhalt und die Grundanliegen jeder Religion bilden und sich somit auch in jeder Religion wiederfinden, ist die Erfassung und Ausprägung dieser Urgegebenheiten bei den einzelnen Völkern rassisch bedingt und vorab bei der indogermanischen und der vorderasiatisch-semitischen Rasse so grundverschieden, daß die eine Glaubensform die andere nach Hauer notwendig ausschließt.

Als Urphänomene aller Religionen werden von Hauer bezeichnet: der Glaube selbst als „das Inbeziehungtreten zu letzter Wirklichkeit“ (seine Umschreibung für Gott und das Göttliche); die Glaubensgestalt, d. h. die Art, wie sich der Glaube selbst erlebt und wie er sich begrifflich, sprachlich und symbolisch zum Ausdruck bringt; das Heil, als geborgenes Ruhen in letzter Wirklichkeit; die Rückbeziehung von Sein, All, Mensch und Geschichte auf Gott; die Ordnung des Alls mit dem Ausgleich alles Geschehens; das Erlebnis der Spannung zwischen der letzten Wirklichkeit und dem Sein der Welt und des Menschen; das Erlebnis der Unordnung in Welt und Ich: Sünde und Schuld; der Weg zum Inordnungkommen des Menschen mit der letzten Wirklichkeit; endlich die Überzeugung von der Unzerstörbarkeit unseres eigenen innersten Wesens oder der Glaube an die Ewigkeit des Seins.

Die hier gegebene Aufstellung bietet an sich zunächst nichts Neues;

² Deutsche Gottschau. Grundzüge eines deutschen Glaubens. 8^o (VIII u. 288 S.) Stuttgart 1934, Karl Gutbrod. M 6.—

es ist in der Tat die Zusammenfassung der allgemeinen Anliegen jeder echten Religion. Neu und für Hauer charakteristisch ist jedoch die Theorie, daß diese Grundphänomene sich in ihrer rassischen Ausprägung so weit auseinanderentwickeln können, daß sie sich einfachhin gegensätzlich gegenüberstehen, ohne deshalb doch die Gemeinsamkeit des Urphänomens selbst zu verlieren. So steht nach Hauer z. B. hinsichtlich der Ewigkeit des Seins der jüdisch-christliche Glaube an ein persönliches Fortleben nach dem Tode dem Glauben an das Eingehen des Menschen „in den ewigen Lebensstrom oder in das Meer des Seins“ gegenüber (Hauer fehlt es durchweg an der letzten Klarheit des Ausdrucks; auch hier faßt er den angeblichen nordischen Gegensatz zum christlichen Glauben in Worte, die so, wie sie liegen, von jedem Christen in der gleichen Weise auf seinen eigenen Glauben vom persönlichen Fortleben in Gott angewandt werden können).

Wenn Hauer nun daran geht, die rassischen Gegensätzlichkeiten herauszuarbeiten, die nach ihm in der Verarbeitung dieser religiösen Urphänomene liegen, so sieht er dabei sehr klar die Schwierigkeiten, die einem solchen Unterfangen entgegenstehen. Er nennt selbst, ohne vollständig zu sein, wenigstens einige Punkte, die diese Schwierigkeiten genügend beleuchten: das heute noch unsichere Tasten der Rassenforschung überhaupt; die Polymorphie jeder Rasse in ihren Anfängen, d. h. die nicht zu leugnende Entwicklungsfähigkeit der Urassen nach verschiedenen Richtungen, erwachsend aus einer „ganzen Reihe von verschiedenen Anlagen, die z. T. wahrscheinlich Urerbe aus vorgeschichtlichen Phasen der Menschheit sind“; die innere Polarität der Menschen und Rassen noch heute, die scheinbare Gegensätzlichkeiten durchaus in der lebendigen Einheit des Geistes zusammenzuschließen vermag; die heute noch vollkommen ungeklärte Frage der vorgeschichtlichen Verwandtschaft der Rassen, die Einflüsse der Rassenmischung und endlich die Hindernisse, vor die sich jeder gestellt sieht, der das „Rätsel“ lebendiger Religion auf dem Herzensgrund des Menschen erforschen und darstellen will.

Trotz all dieser gewiß sehr beachtlichen „Warnungen zu Vorsicht“, die er selbst geben zu müssen glaubt, bleibt Hauer nicht nur bei der Überzeugung, daß Rasse und Glaube aufs innigste zusammenhängen, sondern er glaubt auch die wesentlichen Züge und Unterschiede der beiden Gegenrassen in Bezug auf das Religiöse mit hinreichender Sicherheit feststellen zu können. Sein Bild der indogermanischen Religiosität deckt sich im großen ganzen mit jenem, wie es Günther von der nordischen Frömmigkeit entworfen hat. Wir begnügen uns darum hier, die Züge herauszuheben, die er im Schlußkapitel seines Werkes als kennzeichnend für den vorderasiatisch-semitischen Charakter des Judentums — und in seinem Gefolge des Christentums — zusammenfassend darstellt. Er nennt dort als typisch für diese Art von Frömmigkeit die außerordentliche Erdbundenheit, die auf lange Zeit die Ausbildung eines eigentlichen Auferstehungsglaubens verhindert habe; weiter die Rechenhaftigkeit gegenüber Gott, die sich besonders im Glauben an die stellvertretende Kraft des

Opfers zeige; den Drang nach Uniformität und Uniformierung sowie den religiös-politischen Machtwillen, der sich im Absolutheitsanspruch der semitischen Hochreligionen offenbare; den Intellektualismus und starren Monotheismus, der allerdings „in der Dreifaltigkeitslehre und schließlich in dem Glauben an die Gottesgebälerin, die Himmelskönigin Maria, eine gewisse Erweichung gefunden“ habe; den Gedanken an Gericht und Verdammnis, die Erlösungssehnsucht und endlich die „Jenseitsgerichtetheit“ als Ergebnis und Zeugnis für das „ungeheure Gespaltensein des vorderasiatischen Menschen, der auf der einen Seite mit allen Organen an die Erde sich festsaugt und besonders in einer starken Sinnlichkeit sich ihr hingibt, der aber auf der andern Seite mit einem ungeheuren Drang versucht, sich von der Erde loszureißen“.

Auch zu diesem Gegenbild vorderasiatischer Frömmigkeit wäre vieles zu bemerken. Betrachten wir zunächst das erstgenannte Merkmal des semitischen Menschen, die „Erdgebundenheit“ und ihre Auswirkungen. Günther schreibt: „Es ist auffällig, wie blaß und wie wenig erregend die ... Vorstellungen von einem Leben nach dem Tode sind“, nämlich bei den — Indogermanen. Nun sind die Vorstellungen vom Leben nach dem Tode bei den Vorderasiaten, wie Hauer feststellt, ebenfalls auffallend blaß und wenig erregend; wo liegt also nun nach Hauer der rassische Unterschied zwischen indogermanischer und semitischer Frömmigkeit? Vielleicht darin, daß sogar „in Epochen, als andere Völker schon längst einen ausgebildeten Jenseitsglauben hatten“, bei den semitischen Völkern ein solcher nirgendwo auftaucht? Aber wo taucht etwa bei den indogermanischen Völkern ein ausgebildeter Jenseitsglaube auf, wohlgemerkt zu einer Zeit, wo die Juden noch in dumpfen Vorstellungen von einem Schattenleben im Scheol befangen waren? Etwa bei den Persern? Gewiß findet sich in der persischen Religion wenigstens seit Zarathustra ein ganz ausgeprägter Gerichts- und Jenseitsglaube, wie auch Hauer weiß; aber dieser Glaube kommt nach ihm höchstwahrscheinlich aus dem „Untergrund vorderasiatischen Blutes“, also von denselben Vorderasiaten, denen er soeben das Zeugnis ausstellte, daß sie ein irgendwie klares Jenseitsbewußtsein nicht hatten.

Ist schon dieser Entwicklungszusammenhang nicht eben sehr wahrscheinlich, so fordern die nun folgenden Ausführungen nicht geringere Bedenken heraus. Tatsache ist nun einmal — auch Hauer leugnet das nicht —, daß im Spätjudentum der Glaube an die Auferstehung da ist und somit wenigstens für diesen Zeitabschnitt der von Hauer behaupteten Erdgebundenheit zu widersprechen scheint. „Dies ist aber“, so werden wir belehrt, „nur von der Oberfläche her gesehen. Denn faßt man den jüdischen und auch den christlichen Auferstehungsglauben näher ins Auge, so zeigt sich gerade hier wieder dieselbe Erdgebundenheit. Das Spätjudentum und im Grunde auch das Christentum kann sich ein wahres Leben nach dem Tode ... nur so vorstellen, daß der Leib, der einst zu Staub wurde, sich wieder auf wunderbare Weise zusammenfindet oder vom Schöpfer neu aus den Resten geschaffen wird. Eben dieses Hangen an dem Staube des Leibes zeigt die Erdgebundenheit.“

Ganz abgesehen von den eschatologischen Vorstellungen Irans, die wenigstens dieselbe Erdgebundenheit aufweisen, ist hier vollkommen übersehen, welche Vergeistigung die Vorstellungen vom Endzustand des Menschen gerade in der fortschreitenden Offenbarung des Alten und Neuen Testaments im Unterschied zu den immer tiefer sinkenden Naturreligionen erfahren. Man denke nur z. B. an das alttestamentliche Weisheitsbuch mit seiner Schilderung des jenseitigen Fortlebens der Gerechten bei Gott und dann ganz und gar an die klassische Stelle über das verklärte Wesen des Auferstehungsleibes im 15. Kapitel des 1. Korintherbriefes und halte daneben etwa den dumpfen Aberglauben mindestens der spätgermanischen Zeit vom Wiedergängertum, der uns z. B. in den isländischen Sagas entgegentritt. Auf diese Weise wird sehr rasch deutlich, was von der behaupteten Erdgebundenheit des vorderasiatischen Menschen zu halten ist: sie ist eine Konstruktion, die dem Befund weder der „semitischen“ noch der nordischen Rasse gerecht wird.

Ebenso steht es mit der angeblichen Rechenhaftigkeit besonders des Opfergedankens beim Vorderasiaten. Wenn eine Religionsform in diesem Punkte rechenhaft ist, so ist es die indische, sehr stark aber auch die persische. Selbst die germanische adelsbäuerliche Frömmigkeit denkt, eben als Bauernfrömmigkeit, hier äußerst sachlich, ganz so, wie es ein Eddaspruch überaus treffend beschreibt: „Besser nichts erfleht — als zuviel geopfert: auf Vergeltung die Gabe schaut. Besser nichts gegeben — als zu groß gespendet: manch Opfer bleibt doch umsonst.“

So kann man einen der angeblich typischen Züge rassischer Gläubigkeit nach dem andern vornehmen — man findet immer wieder dasselbe: zunächst arbeitet Hauer (ganz ähnlich wie Günther) mit einem vorgefaßten Schema von Gegensatzpaaren, bei dem das germanische Idealbild nur zu deutlich die Züge seiner heutigen Entstehungszeit an sich trägt — der Nordling als wunderbar aufgeklärter, religiös sanft toleranter, im Diesseits sich vollkommen wohl und geborgen fühlender, faustisch beschwingter Edelmensch, den nur das berühmt gewordene Bärenfell von seinen Nachfahren des 20. Jahrhunderts unterscheidet —, und dann wird der religionsgeschichtliche Befund in dem Prokrustesbett einer ebenso willkürlichen Darstellungsmethode so lange gedreht und gewendet und verkürzt, bis er das Schema „beweist“.

Dieser Arbeitsweise gegenüber hat Kurt Leese in seiner besonnenen Studie über „Rasse, Religion, Ethos“ (Gotha 1934, S. 21) in einem ähnlichen Fall die vollkommen richtigen Worte geschrieben: „Der Grundfehler dieser für viele rassenkundlichen Erörterungen typischen Darlegungen ist die Tendenz, in Siebenmeilenstiefeln die Religions- und Geistesgeschichte zu durchheilen und kräftig zu verallgemeinern, wo es erst einmal sorgfältig zu unterscheiden gälte... Mit solchen generalisierenden Behauptungen liefert sich die Rassenkunde einem hemmungslosen geistesgeschichtlichen Dilettantismus aus... Der einzige Weg, auf dem wir weiterzukommen hoffen dürfen, ist der, statt Konstruktionen zu türmen, vorsichtig die Phänomene zu befragen.“ Das kostet zwar weit mehr Geduld und Willen zur Sachlichkeit, ergibt aber auch eine weit zu-

treffendere Sicht, wie sich sofort an einem methodischen Gegenbeispiel zu den oben genannten Forschern zeigen wird.

Von ganz andern Grundlagen ausgehend und mit ganz andern Methoden tritt Arthur Titius in seiner knappen, aber stoffgesättigten und wissenschaftlich ungemein gediegen unterbauten Schrift „Die Anfänge der Religion bei Ariern und Israeliten“ (Göttingen 1934) an unsere Frage heran. Er begrenzt seine Darstellung von vornherein sowohl räumlich wie zeitlich, indem er nur die Religionsformen der Inder und Iranier auf der einen, die der Israeliten auf der andern Seite behandelt und seine Untersuchung auf die einander auch der Zeit nach irgendwie entsprechenden Anfangsstadien der beiderseitigen religiösen Formen beschränkt. Ist durch diese bei dem heutigen Stand der Forschung einfachhin gebotene Begrenzung des Stoffgebietes ein fester, scharf umrissener und klar überschaubarer Boden für die Vergleichsarbeit gewonnen, so gibt die zur Anwendung gebrachte Methode eine weit größere Gewähr sachlicher Zuverlässigkeit als die oben geschilderte subjektive Arbeitsweise auf diesem Gebiete. Titius setzt, der von langer Hand angebahnten Wendung in der religionsvergleichenden Forschung folgend, gegenüber der früher einseitig gepflegten Vergleichung der Mythen, wegen ihres schwankenden und veränderlichen Charakters mit Recht die Vergleichung der weit beständigeren zu Grunde liegenden Kulte und Kultsitten als Forschungsgegenstand an die erste Stelle und trägt an diese die heute immer stärker sich durchsetzenden Erkenntnisse über die soziologische und ethnologisch-historische Bezogenheit der religiösen Formen heran, wie sie auf deutschem Sprachgebiet etwa von F. Tönnies nach der soziologischen, von W. Schmidt und seiner Schule nach der ethnologischen Richtung hin aufgezeigt wird. Dabei leitet der zweifellos richtige Gedanke, daß „die Gemeinschaft mit ihren jedem einzelnen unantastbar gegebenen Ordnungen, Formen und Inhalten“ in der konkret gegebenen Menschenwelt vor aller Mythenbildung und allem Kultwesen liegt und eine wesentliche Voraussetzung auch der religiösen Ausprägungen bei den in Frage stehenden Rassen und Völkern bildet.

Diesen Grundgedanken entsprechend beginnt Titius zunächst mit einer Vergleichung der wichtigsten Gemeinschaftsgebilde bei Ariern und Israeliten und untersucht die Struktur von Familie, Sippe, Stamm und Volk hier wie dort bei den genannten Rassen in dem Zeitpunkt, wo sie uns erstmals geschichtlich entgegentreten. Und da stellt sich nun sofort eine Gleichartigkeit bei Ariern und Israeliten heraus, die Titius selbst als überraschend bezeichnet, die sich aber aus der weitreichenden Übereinstimmung der soziologischen Ansatzpunkte gleichsam von selbst ergibt und Schritt um Schritt weiter entfaltet. Hier seien die wichtigsten Züge zusammengestellt:

Die gesellschaftliche Grundform ist in der genannten Epoche hier wie dort die patriarchalische Großfamilie mit ausgesprochen vaterrechtlichen Verhältnissen. Die wirtschaftliche Form der ersten Frühzeit ist — hier wie dort — der Übergang von überwiegender Weidewirtschaft zu über-

wiegender Ackerbauwirtschaft, der mit dem Übergang von einer Zeit der Wanderung zu einem Zustand der Sesshaftigkeit Hand in Hand geht. Die überall erkennbaren Grundpfeiler des Lebens der Großfamilie sind die Herrschaftsstellung des Familienvaters, das Prinzip der männlichen Erstgeburt und das der Vorherrschaft des Mannestums vor dem Weib, mit der auch der Ausschluß der Frau vom direkten Kultdienst zusammenhängt (Iran bildet hier eine Ausnahme). Die Grundform der Ehe ist bei beiden Völkergruppen die Monogamie, der Sippenzusammenhang wird durch die männliche Linie bestimmt. Beiden Rassegruppen eignet die Freude an männlicher Nachkommenschaft wie am Kinderreichtum überhaupt. Beide neigen gleichmäßig zu kastenmäßiger Aufgliederung des Volksganzen, wobei sich frühzeitig ein eigener Priesterstand oder Priesterstamm herausbildet. Erst allmählich entwickelt sich — hier wie dort — aus dem selbstbewußten Freibauerntum der ersten Zeit eine Königsherrschaft, besonders spät bekanntlich im alten Israel, wo das stark nachwirkende Bewußtsein der Gottesherrschaft lange Zeit dem Verlangen nach einem Königsregiment einen wirksamen Riegel vorschiebt und nur das Beispiel der andern Völker endlich den Ausschlag gibt. Der Staat ist beiderseits ein ausgesprochener Männerstaat; die Entscheidung über die Angelegenheiten des Volkes werden bis zur Einführung des Königtums von der Gesamtheit der freien Volksgenossen getroffen, denen die rassenfremden Unterworfenen als rechtlose Sklaven gegenüberstehen. Der Mann und er allein ist grundsätzlich der Waffenträger, der Landeigentümer und der Träger des Kultdienstes. Bei Ariern wie Israeliten gilt die erkämpfte und ererbte Scholle als heilig und unveräußerlich. Die Ehrerbietung gegen das Alter, gegen die Ahnen und die Toten des Geschlechts sind für beide Gruppen kennzeichnend. Man wird also zustimmen müssen, wenn Titius sein Urteil über die Struktur der Volksgemeinschaft dahin zusammenfaßt: „Trotzdem sich nicht unerhebliche Abweichungen auch unter den beiden arischen Völkern und zwischen ihnen und den Israeliten finden, überwiegt doch bei weitem der Eindruck der Gleichartigkeit“ (14).

Derselbe Eindruck ergibt sich aber auch auf weite Strecken hin, wenn man nun die religiösen Formen, Inhalte und Betätigungsweisen der beiderseitigen Frühzeit zunächst einmal rein beschreibend nebeneinanderstellt. Bei der iranisch-indischen wie bei der israelitisch-jüdischen Religion ist der religionsgeschichtliche Befund, abgesehen von manchen Schattierungen im einzelnen, in wichtigen Punkten weithin der gleiche.

Gott ist der höchste Herr der gesamten Volksfamilie. Er ist zugleich der mächtige Schutzherr und Erhalter von Volk und Volkstum und derjenige, der als der Heilige über den Heiligungsgesetzen des Volkes wacht. An der ersten Stelle der sittlichen Verpflichtungen stehen Gottesfurcht und Gottesdienst — hier wie dort —, für den vorab der männliche Nachkomme durch ein eigenes Weihezeichen (Opfergürtel, Beschneidung), sei es bald nach der Geburt oder beim Eintritt der Mannbarkeit, eine besondere Sendung erhält. Allen gemeinsam ist das Opfer, dessen treibender Grundgedanke — wiederum bei allen gemeinsam — die Idee der Rechtsleistung gegenüber der Gottheit ist, „einer so tadellosen und in jeder Be-

ziehung gebührenden Leistung, daß auch die Götter sie für voll nehmen müssen“. Spricht man also schon von einer Rechenhaftigkeit des Opferdienstes, so muß man sie ebenso wie bei den Juden auch bei den Ariern anerkennen, nur daß bei diesen, denen die Bedürftigkeit der Götter nach „Pflege“, nach Speise und Trank (z. B. bei Indra, auch bei Thor; vgl. *cul-tus von colere*) das naive Hauptmotiv des Opfern war, Sätze wie die aus Psalm 49 (50) undenkbar wären, wo Jahwe als höchster Herr und Eigentümer aller Dinge jeden Gedanken an Opferbedürftigkeit weit von sich weist und nachdrücklich die Verinnerlichung und Versittlichung des Opfers fordert.

Mit dem Opferwesen verbunden ist die Entwicklung eines eigenen Priesterstandes, der bei allen Vergleichsgruppen das ursprüngliche Hauspriestertum des Familienoberhauptes ablöst und eine allmähliche Ritualisierung des Religionswesens mit allen, auch den weniger günstigen Folgeerscheinungen begründet. Aus den Bedingungen und Vorschriften kultischer Repräsentation vor Gott entfaltet sich durchgehend der Gegensatz „rein — unrein“ und damit der Begriff „Sünde“, der vorab im Judentum hauptsächlich unter dem Einfluß der Propheten eine ganz einzigartige Vertiefung ins Ethische erfährt.

Die sittliche Grundlage der Familiengemeinschaft ist die Pietät, die sich über das Familienhaupt hinaus auch auf die Alten der Familie, auf die „Ältesten“ des Volkes und auf die Toten erstreckt. Heilige Pflicht gegen die Vorfahren ist — wiederum bei allen — die Weckung von Nachkommenschaft, eine Pflicht, die bekanntlich bei den Israeliten in der Sitte der Schwagerehe ihren klaren Ausdruck findet und für deren Verletzung das Schicksal Onans schon früh als abschreckendes Beispiel hingestellt wird.

Auch die Volksgemeinschaft erscheint überall gleichmäßig bis in die letzten Einzelheiten hinein religiös begründet, wie eben überhaupt die Totalität der Religion im gesamten Leben des Volkes der allgemeine Grundzug aller Vergleichsgruppen ist. Insbesondere erscheint das Rechtswesen mit seinen hervorstechenden Äußerungen — Gericht, Eid, Gottesurteil usw. — religiös geheiligt. Die Bindung an den ererbten Boden, die z. B. im jüdischen Gesetz ganz stark zu Tage tritt, ist dabei ebenso religiös unterbaut wie das Kämpferisch-Mutige, das wiederum in Altisrael, auch in seiner Frömmigkeit, ganz ausgeprägt hervortritt³.

Trotz dieser vielen Entsprechungen im Ausgangspunkt und in der weiteren Entwicklung der arischen und israelitischen Religion kann und soll nicht geleugnet werden, daß beide Vergleichsgruppen zugleich auch unverkennbare Unterschiede in ihren religiösen Formen und Haltungen offenbaren, Unterschiede, die den oben genannten Versuchen zum Anlaß wurden, von einer rassistisch bedingten Gegensätzlichkeit der Frömmigkeitstypen zu sprechen.

Wenn wir nun nach einer Erklärung für diese Verschiedenheiten in

³ Vgl. den Aufsatz von Hermann Gunkel „Israelitisches Heldentum“ in der Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, Bd. X (1916) 329—364.

der Gemeinsamkeit fragen — einer Gemeinsamkeit, die weit über das hinausgeht, was Hauer als Übereinstimmung in den Urphänomenen der Religion bezeichnen würde —, so bietet sich als nächster Grund, wie Titius mit Recht feststellt, die alles beherrschende Gottesidee. Durch diese sticht das alte Israel allerdings wesentlich von den beiden genannten arischen Gruppen ab, jedoch nicht nur von diesen, sondern ebenso sehr — was hier gegenüber den rassischen Deutungsversuchen sofort hinzugefügt sei — von seinen vorderasiatisch-semitischen Bruderstämmen. Während bei den Indo-Iranern, aufs Ganze der Entwicklung gesehen, die Linie von einem ursprünglich reinen, heute noch feststellbaren Eingottglauben durch fortschreitende Verselbständigung der Gottesattribute zu immer größerer Belebung des Götterhimmels und endlich durch immer weitergehende Aufnahme von Naturmythen und dämonischen Zügen zu allmählicher Auflösung der Gottesidee führt, läuft die Entwicklung in Israel von der schon in den ersten Anfängen seiner Geschichte klar gegebenen Eingottverehrung zum immer mehr vertieften Eingottglauben, demgegenüber hauptsächlich durch die Tätigkeit der Propheten alle andern „Götter“ zu Scheingebilden, zu reinen „Nichtsen“ verblasen, während Jahwe sich immer klarer als Herr über die ganze Welt enthüllt.

Nun könnte die Rassentheorie freilich einwenden — und sie tut dies ja in der Tat —, daß gerade diese auffallende Verschiedenheit der Entwicklung eben rassisch bedingt sei. Demgegenüber wurde soeben schon darauf hingewiesen, daß die genannte Entwicklung Israels auch innerhalb des vorderasiatisch-semitischen Völkerkreises einzig dasteht und somit auf keinen Fall rein rassisch erklärt werden kann. In Wirklichkeit spielen hier ganz andere Faktoren entscheidend herein. Titius nennt mit vollem Recht als den wichtigsten in ihrer Reihe: die ganz besondere Geschichte dieses Volkes, die auch den Grund für die auffallende Tatsache bildet, daß gerade dieses Volk und außer ihm keines, nicht einmal die Perser nach Zarathustra, erst recht nicht die Inder, es zu einer klar bewußten Geschichtsauffassung und damit zum Heraustreten aus der für die alten Völker charakteristischen Geschichtslosigkeit brachte. Titius nennt in diesem Zusammenhang das Bewußtsein der Bundesschließung mit Jahwe, das trotz allem im Volk lebendig blieb; er nennt die unvergleichlichen Kämpfe und Leiden dieses Volkes und seine innern Auseinandersetzungen um den ererbten Glauben; er weist vor allem auf die Propheten hin („Was dem Zarathustrismus fehlt, das ist die lange Reihe von Propheten!“), die ganz entscheidend zum Sieg dessen beitrugen, was Hauer den „starren Monotheismus“ der Juden nennt.

Aber ist dieser Monotheismus „vorderasiatisch-semitisch“? Noch einmal: nein. „Man kann nicht sagen, daß dies eigenartige Erhabenheitsgefühl [im Gottesbegriff Israels] als eine besondere rassische Veranlagung der israelitischen Volksseele im Unterschiede zu andern Völkern aufzufassen sei; denn den Semiten als solchen ist es keineswegs eigen, und der breiten Masse der Israeliten, Königtum, Adel und Priestertum mit eingeschlossen, fehlte es, wie das heroische Ringen der Prophetie erweist, eben-

falls. Umgekehrt findet es, wenigstens in Spuren, sich auch in Indien und knüpft sich in hohem Maße an die Gestalt Ahura Mazdas. In allen echten Religionen aufkommend, entfaltet es aber doch nur in Israel sich bis in die letzten Konsequenzen“ (40).

Warum aber hier und nur hier? Die allerletzte Antwort gibt Titius nicht, aber er hat die Elemente dargelegt, die zu dieser letzten Antwort drängen: es ist das immer wieder wahrzunehmende, überlegene Eingreifen des Gottes Israels in das Leben dieses Volkes und seiner Menschen, es ist mit einem Wort das, was alle Vertreter der rein rassentheoretischen Erklärung in weitem Bogen umgehen, weil es ihre Hypothesen zerschlägt: die Tatsache der Offenbarung des persönlichen Gottes, die uns hier und nur hier in solcher Klarheit, in solcher Wiederholung und Fülle entgegentritt. Es bleibt auch in dieser Frage, wenn man unvoreingenommen alles überblickt, für die Wissenschaft nur ein Entweder-Oder: entweder sie nimmt die Tatsache der Offenbarung an und ermöglicht damit eine wirklich letzte Erklärung des Gesamtbefundes, oder sie verzichtet mit einem ‚Ignoramus‘ auf eine abschließende Begründung und bleibt bei den vorletzten Dingen stehen.

Es ist eine glückliche Fügung, daß eben heute, wo diese religiösen Auseinandersetzungen in den Vordergrund rücken, von der Völkerkunde und der Vorgeschichtsforschung immer klarer die Erkenntnisse gewonnen werden, die den wirklichen Gang der Entwicklung in den Religionen der Menschheit zu verfolgen gestatten und damit auch die Lösung unserer Frage anbahnen helfen. Vor uns liegt ein Heft „Urreligion“⁴, das die in mächtigen Bänden niedergelegten Ergebnisse der Forschungen W. Schmidts über den „Ursprung der Gottesidee“ knapp und allgemein verständlich weiteren Kreisen darbietet. Mag die Forschung in diesen und jenen Einzelheiten noch nicht das letzte Wort gesprochen haben, die großen Leitlinien der Entwicklung treten klar zu Tage: sie führen über allen Manismus, Animismus, Magismus zurück zu einer Urform der Religion von überwältigender Reinheit und Einheit, in der ein Gott als der Ewige, Allwissende, Allmächtige, als Schöpfer, Erhalter und Vater der Menschen steht, der Eine, dem seine Menschenkinder in heiliger Scheu, aber auch in ehrfürchtiger Liebe dienen, wie es das heute noch bei den Primitiven geübt wie in der Altsteinzeit bereits belegte Primatialopfer⁵ vielleicht eindringlicher als alles andere zeigt. Dieses Gottesbild haben die sog. Primitiven, von keiner Kultur, aber auch von keinem Kulturverfall angefochten, durch die Jahrzehntausende der Menschheitsentwicklung hindurch vielfach bis auf den heutigen Tag bewahrt. Dasselbe Gottesbild ist es aber auch, das uns noch überraschend deutlich in den ersten Anfängen der großen Kulturrassen entgegentritt, der Rassen also, die seit ihrem

⁴ Urreligion. Die ältesten Menschheitszeugnisse der Gottesoffenbarung. Von Wilhelm Mook (Die religiöse Entscheidung, 4. Heft). Warendorf i. W. 1935, J. Schnell. M 1.50

⁵ Vgl. die hochbedeutsamen Primatialopferfunde im Drachenloch (Taminatal) aus der frühesten Steinzeit, auf die Oswald Menghin von neuem verweist (Geist und Blut, Wien 1934, S. 83–86).

Eintritt in die Geschichte deren Gang entscheidend bestimmt haben, mochten sie nun nordisches oder vorderasiatisches Blut in ihren Adern tragen. Seit den umfassenden Forschungen L. v. Schröders steht das Bild des alt-arischen Himmelsgottes in seinen erhabenen Zügen eindeutig fest: gestaltlos, heilig, gütig, licht und doch keineswegs identisch mit der Sonne, ganz Herr und Vater der Menschen. Wenn H. Mandel diesem Gottesbild gegenüber erklärt: „Hier stehen wir vor dem höchsten, mindestens dem ältesten Geheimnis der höheren Religionsgeschichte“, so hat er damit vollkommen recht. Wenn er aber weiterfährt: „Bis heute ist der alt-arische Himmelsgott unerklärt“, so bestätigt er damit nur den Gedanken, mit dem wir den unmittelbar vorangegangenen Absatz schlossen: die Forschung bleibt hier notwendig tastend und ratlos stehen — denn auch die von Mandel vorgelegten rassischen Erklärungsversuche erklären dieses Geheimnis nicht —, solange sie nicht den Bann des unbewiesenen und unbeweisbaren Axioms von der in sich geschlossenen Naturkausalität bricht und sich beugt vor der Tatsache der Offenbarung, hier einer Uroffenbarung, die die profane ethnologisch-historische Forschung zwar nicht beweisen, aber bei der Eindeutigkeit der von allen Seiten zusammenlaufenden Beweislinien auch nicht leugnen kann, die sie vielmehr annehmen muß, wenn das Letzte seine Erklärung finden soll.

Ist aber dieser Standpunkt einmal eingenommen — und der gläubige Christ wird durch kein Vorurteil abgeklungener religionswissenschaftlicher Theorien daran gehemmt, ihn einzunehmen —, ist die Tatsache einer Uroffenbarung, die die Menschheit von Anfang ihres Weges an durch die Entwicklung begleitete, einmal in die Rechnung eingesetzt, dann erhält auch die engere Frage rassischer Frömmigkeit ein anderes Gesicht. Am Anfang der Religion steht nicht das Blut und das aus dem Blut geborene Erlebnis, wie Hauer den Spuren Schleiermachers folgend voraussetzt (vgl. sein Werk „Die Religionen“, Stuttgart 1923), sondern das Wissen um den einen Schöpfer und Vater der Menschen, dessen personales Wesen und Walten im Bewußtsein der Menschheit auch dann noch lebendig blieb, als sie sich schon lange in die großen Menschheitsrassen aufgespalten hatte. Die Differenzierung des Gottesbildes und damit erst im Gefolge auch des Gotterlebens und der entsprechenden Frömmigkeitshaltung setzt verschieden früh oder spät ein, und zwar unter dem Einfluß von Faktoren, unter denen das eigentlich Rassische gewiß mitbestimmend, aber durchaus nicht alleinbestimmend ist. Hauer nennt selbst an einer Stelle Klima und geographische Umwelt, andere, noch weit wichtigere hat er nicht berücksichtigt: die soziologischen, wirtschaftlichen usw. Kulturzusammenhänge und das geschichtliche Schicksal der einzelnen Völker — alles Dinge, die wenigstens primär mit der Rasse nichts zu tun haben und erst auf dem Umweg über den Geist auf die Ausprägung einer typischen Rassenhaltung zurückwirkten.

Daß hier Verschiedenheiten vorliegen, kann und soll nicht geleugnet

⁶ Germanische Religiosität, in: Süddeutsche Monatshefte, 32. Jahrg., Februar 1935, S. 260.

werden, ebensowenig wie das andere, daß bei ihrer Ausbildung auch die rassisch verschiedenen Anlagen mit im Spiele waren. Diese Unterschiede selbst aber einwandfrei herauszuarbeiten und den Anteil des Rassischen an ihnen mit einiger Sicherheit festzulegen, ist heute noch ungemein schwer. Das haben die ganzen obigen Ausführungen wohl hinlänglich gezeigt. Das eine ist jedenfalls sicher: weder sind die Gegensätzlichkeiten so weitreichend, noch ist der Rassenfaktor bei diesen Verschiedenheiten so ausschlaggebend, wie dies von der noch jungen Rassenforschung im gegenwärtigen Ansturm gegen das Christentum hinsichtlich der arischen und „wüstenländischen“ Religiosität behauptet wird. Eine wirklich sachliche und damit befriedigende Lösung dieser Teilfrage der Religionsforschung — denn mehr ist es nicht — wird nicht durch unberechtigte Verallgemeinerungen, Überspitzungen und Schlagworte erzielt, sondern nur durch unbestechlich gewissenhafte Erforschung und Würdigung der religionsgeschichtlichen Tatsachen. Diese aber weisen letzten Endes darauf hin, daß es etwas gibt, was die Kraft und Bedingtheit jeder Rasse übersteigt und darum auch jeder Rasse Letztes und Entscheidendes zu sagen hat: die Offenbarung des persönlichen Gottes, die über allen Rassenunterschieden steht.

Glaubensbegründung

Von Ludwig Kösters S. J.

Man spricht in unsern Tagen viel vom Glauben und betont seinen unersetzlichen Wert. Was ist Glaube? Bedeutete das Wort in der theologischen Sprache der christlichen Konfessionen eine Hingabe an Gott, der sich uns in seinem Sohne Jesus Christus geoffenbart hat, so wird es in unseren Tagen nicht selten zur Bezeichnung einer irdischen Grundeinstellung gebraucht oder mit Religion im allgemeinen gleichgesetzt, so daß es teilnimmt an dem Schillern des modernen und modernsten Religionsbegriffes.

Demgegenüber ist der Glaubensbegriff der katholischen Theologie eindeutig. Glauben heißt teilnehmen am Wissen des unendlichen Gottes: dessen Wort in Christus zu uns sprach, dessen Gnade uns erfaßt, durchstrahlt und durchglüht, dessen unendlicher Autorität wir unbedingt trauen. Darauf beruht die Sicherheit und Festigkeit des Glaubens. Glaube ist Gnade. „Nicht im Grübeln, nein, im Beten wird dir Offenbarung kommen.“

Glauben ist aber auch ein begründetes, klares Fürwahrhalten dessen, was Gott uns verbürgt, ein „vernünftiger Gottesdienst“: wegen der unendlichen Autorität Gottes können und müssen wir als denkende Menschen nur dann eine Wahrheit anerkennen, wenn wir wissen, daß Gott sie geoffenbart hat. Dann erkennen wir es als gut, groß, pflichtmäßig, uns darin Gott so zu unterwerfen, wie es der unendlichen Autorität Gottes, unseres höchsten Herrn, gebührt, d. h. mit unbedingter, rückhaltloser Hin-